

Vereinbarung über die Teilnahme am Dettinger Einkaufsgutschein ErmsTaler

zwischen dem

Gewerbeverein Dettingen an der Erms e.V.

und

.....

.....

(nachstehend Gutschein-Partner)

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist unbefristet. Der Vertrag ist erstmals kündbar auf 30. Dezember 2019 mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Erfolgt eine Kündigung nicht bis zum 30. November eines Jahres, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.
2. Der Dettinger Einkaufsgutschein ErmsTaler (nachfolgend ErmsTaler) gilt als sogenannte Komplementärwährung. Der Gutschein-Partner verpflichtet sich, den ErmsTaler in Höhe seines jeweiligen Nennwertes als Geldersatz anzunehmen und auf den Kundenverkaufspreis zu verrechnen.
3. Der Gutschein-Partner verpflichtet sich, am Eingang oder an der Kasse gut sichtbar einen Aufkleber anzubringen, wodurch der Kunde den Betrieb als Einlösestelle identifizieren kann. Die Aufkleber oder Hinweisschilder werden vom Gewerbeverein gestellt.
4. Jeder ErmsTaler ist mit drei Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Auf dem ErmsTaler ist ein Prägestempel in Form des Dettinger Wappens angebracht, der haptisch zu erkennen ist. Als verwaltungstechnisches Sicherheitsmerkmal dient die laufende Nummerierung der Gutscheine, die zweimal angebracht ist. Einmal auf dem Gutschein selbst, und einmal auf dem beim Händler verbleibenden perforierten Rand. Als optisches Merkmal wird die Nummerierung im Buchdruckverfahren angebracht, wodurch sich die Zahlen vom restlichen Erscheinungsbild abheben.
Der Gutscheinpartner ist verpflichtet, bei der Annahme Sorgsamkeit walten zu lassen wie bei "klassischem" Geld. Weder der Treuhänder noch die ausgebenden Stellen oder der Gewerbeverein haften für Schäden, die durch die Annahme von gefälschten ErmsTalern entstehen. Für etwaige Schäden kommt der Gutschein-Partner selbst auf.
5. ErmsTaler können gemäß AGBs nur am Stück eingelöst werden. Eine Teilverrechnung ist nicht vorgesehen. Der Gutschein-Partner ist zur Teilauszahlung eines eventuell höheren Taler-Nennwertes nicht verpflichtet.
6. Treuhänder für die Gutschein-Partner-Abwicklung ist die Gemeinde Dettingen. Sie verwaltet das aus den ausgegebenen Gutscheinen im Umlauf befindliche Kapital. Die angenommenen Gutscheine können bei der Gemeindekasse eingereicht werden. Hierzu ist es notwendig, dass der in Anlage 1 anhängende Vordruck beigefügt wird. Der Hauptgutschein verbleibt bei der Gemeinde, der perforierte Teil verbleibt beim Gutschein-Partner. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet das Geld bar auszubezahlen. Der Gegenwert wird auf das auf dem Vordruck angegebene Konto überwiesen. Der Gutschein-Partner hat den perforierten Teil ein Jahr aufzubewahren.
7. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 € pro Jahr. Für das Kalenderjahr 2018 wird sie erstmals fällig am 30. Oktober 2018. In den Folgejahren erfolgt der Einzug gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag zum 01. Februar des Jahres.

8. Der Gutschein-Partner erklärt sich damit einverstanden, dass der Gewerbeverein die nachfolgenden Daten zu Werbezwecken im Zusammenhang mit dem ErmsTaler veröffentlichen darf. Unter anderem zum Beispiel auf Werbebroschüren und Flyern, der Homepage zur Bewerbung des ErmsTalers, in Zeitungsbeilagen und Annoncen und weiteren Publikationen. Der Gutschein-Partner erklärt sich ebenfalls einverstanden, dass die nachfolgenden Daten auch an den Treuhänder die Gemeinde Dettingen sowie an die ausgebenden Gutscheinstellen für eventuell auftretende Rückfragen weitergegeben werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Datenerhebung für die Veröffentlichung:

Name des Geschäftsbetriebs (zwingend)

Branche (zwingend)

Adresdaten (Straße, Postleitzahl, Ort) (optional)

Telefon, Internetadresse, e-mail (optional)

Facebook, Instagram (optional als Verlinkung auf dem Internetportal kaufemflegga.de)

9. Die Mitgliedschaft im Gewerbeverein ist Voraussetzung für die Teilnahme am Dettinger Einkaufsgutschein ErmsTaler.

Dettingen, den _____

Gutschein-Partner

Gewerbeverein

